



# Nach Donauwörth und Ellwangen

## Einzelfälle oder strukturelles Problem?

Ein Kommentar von Torsten Gronau, Landesvorsitzender

Binnen weniger Wochen machten die Umstände zweier Abschiebemaßnahmen in Deutschland international Schlagzeilen. In Donauwörth und Ellwangen wurden dabei Polizeibeamte bedrängt und angegriffen.

Es stellt sich die Frage, ob strukturelle Defizite vorliegen oder ob es sich um „Einzelfälle“ handelt. Daran anschließend ist natürlich die Frage zu stellen, ob die Vorfälle auch Auswirkungen auf Schleswig-Holstein haben müssen?

Beiden Vorkommnissen gemeinsam ist, dass es sich um polizeiliche Vollzugsmaßnahmen handelte, die in größeren Unterkünften vollzogen werden sollten. Jeweils gab es für die eingesetzten Kräfte zumindest in dem Ausmaß unvorhersehbare Solidarisierungen gegen die Polizei. Aus beabsichtigten Abschiebemaßnahmen wurden Einsätze gegen „gewalttätige größere Personengruppen“, wobei unerheblich ist, ob nun tatsächlich

jeder einzelne Gewalt angewendet hat. Alleine das Zusammenrotten zu einem „Mob“, der gemeinsam gegen die Polizei und somit gegen den Staat vorgeht, ist verwerflich.

Je nach Bereitschaft einer rhetorischen Eskalation las man von Staatsversagen, die etwas sachlicheren Beiträge sprachen von Vollzugsdefiziten. Aber auch am anderen Ende des Meinungsspektrums hatte man gleich eine Antwort parat und erklärte die Menschen in der Unterkunft zu „Opfern“, für deren Verhalten man ja auch Verständnis haben müsse.

Diese Form der inhaltlichen Auseinandersetzung hilft weder der Gesellschaft insgesamt noch der Polizei.

Was brauchen wir? Wir brauchen eine gesellschaftlich breit getragene Lösung über Aufenthaltsrechte in Deutschland. Wer berechtigt hier um Schutz nachsucht, sollte sehr zügig in einen rechtssicheren Status überführt werden und die Hilfe bekommen, die benötigt wird, sich hier gut und schnell zu integrieren. Wer hingegen mit einer schlechten Bleibeperspektive herkommt, hat ein Anrecht darauf, dass sein Anliegen rechtsstaatlich einwandfrei geprüft wird. Hier kommen wir dann an den Punkt, ob Verfahren nicht deutlich gestrafft werden müssen. Gerade rund um diese Personengruppe allerdings gibt es ein Umfeld, das es sich zur Aufgaben gemacht hat, die Verfahren aktiv zu verzögern, zu behindern und dadurch eine Duldung des Aufenthalts zu erringen. Die zwischenzeitlich genutzte Begrifflichkeit „Abschiebeverhinderungs-In-

dustrie“ suggeriert, das damit finanzielle Gewinnbestrebungen verbunden sind. Das mag im Einzelfall so sein, häufig sind es aber Personen, die das aus idealistischen oder gar ideologischen Gründen machen. Sie kennen und nutzen die rechtlichen Schlupflöcher. Insofern ist es Aufgabe des Staates, die erkannten Schlupflöcher zügig zu schließen. Es gibt ein Anrecht auf ein rechtsstaatliches Verfahren, aber kein Anrecht darauf, den Rechtsstaat faktisch zu behindern.

Am Ende ist es erforderlich, dass der Staat das Heft des Handelns in der Hand behält und Gesetze, die er beschlossen hat, auch umsetzt. Und darauf bestehen wir als DPoIG auch und sind uns der Unterstützung der großen Mehrheit der Bevölkerung sicher. Auch für uns Polizeibeamte ist es schwer erträglich, wenn es um Familienabschiebungen gut integrierter und rechtstreuer Menschen geht und andererseits Gefährder und Straftäter sich ins Fäustchen lachen, weil sie die Lücken der Gesetze mithilfe williger Helfer ausnutzen.

Das Erfordernis, eine ordentliche Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik auch umzusetzen, ist nicht weniger als die Nagelprobe für das Funktionieren des Rechtsstaats und damit die Basis für das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. Das ständige Herausposaunen von Maximalforderungen an den jeweiligen Rändern des Meinungsspektrums hilft jedenfalls nicht, sondern macht nur Stimmung.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Fälle, in denen es zu Übergriffen gegen die Polizei kam, bisher in eher größeren Unter-

künften stattfanden. Diese Erkenntnis darf auch für die Landespolizei S-H nicht unbeachtlich bleiben. Alleine die Einschätzung, bisher habe es bei uns im Land solche Fälle (noch) nicht gegeben, ist wenig hilfreich. Klar ist, dass bei jeder Lageeinschätzung die Frage des Personalansatzes und der Gefährdung der Einsatzkräfte zu prüfen ist. Telefonketten für Solidaritätsaktionen funktionieren auch außerhalb von Sammelunterkünften. Insofern ist anzunehmen, dass es auch in Schleswig-Holstein Abschiebefälle geben wird, bei denen erheblicher Widerstand zu erwarten ist. Für bestimmte Abschiebemaßnahmen sind durchaus Einsatzkonzeptionen notwendig, die sich mit der Möglichkeit beschäftigen, gegen größere, auch gewaltbereite Personengruppen vorgehen zu müssen. Das ist kräfteintensiv und nicht aus dem Ärmel zu schütteln.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alte DPoIG-Forderung nach einer zweiten Einsatzhundertschaft in zentraler Lage des Landes. Eine zweite Einsatzhundertschaft hat es zwar in den Koalitionsvertrag der jetzigen Regierung geschafft, die Umsetzung allerdings erfolgt eher zurückhaltend, eigentlich ist außer einem Lippenbekenntnis diesbezüglich noch nichts passiert. Bereits zu Beginn der Legislaturperiode haben wir in Gesprächen darauf hingewiesen, dass der Standort Neumünster und Umland eine strategische Rolle spielen sollte was eine weitere stehende Einheit im Lande angeht. In einem ersten Zug sollte eine weitere BFE am Standort Neumünster oder beispielsweise in Boostedt aufgebaut werden. Diese wird aus unserer Sicht dringend benötigt.

### Impressum:

Redaktion:  
Thomas Nommensen  
Tel. 0171.2745289  
E-Mail:  
thomasnommensen@aol.com

Landesgeschäftsstelle:  
Muhliusstraße 65  
24103 Kiel  
Tel. 0431.2109662  
Fax 0431.38671061

Internet: [www.dpolg-sh.de](http://www.dpolg-sh.de)  
E-Mail: [dpolg-sh@t-online.de](mailto:dpolg-sh@t-online.de)

DPoIG S-H bei facebook:  
[www.facebook.com/dpolg.sh](http://www.facebook.com/dpolg.sh)



ISSN 0937-4841



Schlussendlich ist festzustellen, dass die Politik eindeutige Regelungen schaffen muss, um die Entscheidung über Aufenthaltsrecht, Bleiberecht oder Abschiebung zügig zu schaffen

und ebenso zügig auch umzusetzen. Ob die angedachten ANKER-Zentren der richtige Ansatz sind, bleibt abzuwarten. Jedenfalls benötigt Polizei zum einen Rechtssicherheit

und zum anderen bei ihrer undankbaren Aufgabe auch Rückendeckung. Und in Schleswig-Holstein täte man gut daran, sich auch organisatorisch auf Einsätze gegen große-

re Personengruppen, auch spontaner Art, vorzubereiten. Aus unserer Sicht muss es neben Eutin einen zweiten Standort für eine stehende Einheit geben. ■

## „Da hat eine ganze Stadt den Mund gehalten“

### Skandal beim WEISSEN RING weitet sich womöglich zur Polizeiaffäre aus.

Ein Kommentar von Thomas Nommensen, stellvertretender Landesvorsitzender und Kreisvorsitzender DPoIG Lübeck-Ostholstein

Mitte März dieses Jahres berichtete das renommierte Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL zeitgleich mit den LÜBECKER NACHRICHTEN (LN) darüber, dass der ehemalige Außenstellenleiter Lübeck der Opferschutzorganisation WEISSER RING, Detlef H., in Verdacht stehe, im Zuge seiner Tätigkeit für den WEISSEN RING wiederholt hilfeschuchende Frauen sexuell belästigt oder bedrängt zu haben.

H. war auf Drängen des Landesvorstandes vom WEISSEN RING im November 2017 von seinem Amt zurückgetreten – die Gründe dafür blieben vorerst nebulös.

Zunächst war von zwei Strafanzeigen die Rede, welche unabhängig voneinander gegen Detlef H. erstattet wurden, im Verlauf der folgenden Tage und Wochen wurden zahlreiche weitere Straftaten durch mutmaßlich Geschädigte angezeigt. Nach bisherigem Stand (Mitte Mai) liegen mindestens 24 Strafanzeigen gegen Detlef H. vor, welche bei der Staatsanwaltschaft Lübeck bearbeitet werden.

Aus Kreisen der Lübecker Anklagebehörde ist zu hören, einige der angezeigten Sachverhalte würden als so relevant erachtet, dass diese möglicherweise zu einer Anklageerhebung reichen würden.

Was macht diesen Fall aber jetzt so besonders, dass darüber im POLIZEISPIEGEL berichtet wird?

Detlef H. war bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2005 Polizeibeamter bei der Polizeidirektion Lübeck. Er ist Polizeihauptkommissar a. D. und über mehrere Jahre, bis zu seiner Pensionierung, Pressesprecher der Lübecker Polizeibehörde gewesen. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Detlef H. langjähriger Kreisgruppenvorsitzender und Landesvorstandsmitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP) war.

H. war an exponierter Stelle im Stab der PD Lübeck tätig und arbeitete eng und vertrauensvoll mit dem langjährigen Behördenleiter, Leitenden Polizeidirektor Heiko Hüttmann, zusammen. Dass Hüttmann Detlef Hs ehrenamtliche Tätigkeit erheblich gefördert hat, war für viele offensichtlich. Heiko Hüttmann ist seit 2015 ebenfalls aus dem aktiven Polizeivollzugsdienst ausgeschieden und mittlerweile Dozent an der FHVD Altenholz, wo er den Polizeinachwuchs des gehobenen Dienstes unterrichtet.

Im Verlauf des Monats April berichteten die Medien weiter über den Fall, welcher hohe Wellen schlug. Weitere Vorwürfe sowie Details kamen ans Tageslicht. So wurde wiederholt der Vorwurf erhoben, H. hätte seine beratende Tätigkeit für den WEISSEN RING instrumentalisiert, um weibliche Kriminalitätsoffer, häufig Geschädigte von Sexualdelikten, zu belästigen und bedrängen. Die durch die Presseberichterstattung bekannt gewordenen Details der Vorwürfe sollen hier nicht wiederholt werden – jedoch sei erwähnt, dass sie in Teilen unfassbar und ekelhaft sind.

Detlef H. hingegen bestreitet alle Vorwürfe in Bausch und Bogen. Er bezeichnet diese öffentlich als „ehrverletzend und widerlich“.

Allein der Umstand, dass Frauen, die Opfer von Sexualstraftaten wurden und dadurch meist ohnehin in psychischen Ausnahmesituationen befinden, durch die mutmaßlichen Taten von H. ein zweites Mal

zu Opfern wurden, macht fassungslos!

Mehr noch: Die Medien berichteten über Vorwürfe, eine Geschädigte sei bei einer angestrebten Anzeigenerstattung auf einem Lübecker Revier abgewiesen worden, weil H. doch ehemaliger Polizeibeamter sei und da stünde „Aussage gegen Aussage“. Die Staatsanwaltschaft prüft derzeit, ob hier ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt.

Schließlich wurde bekannt, dass eine der zahlreichen Geschädigten darüber berichtete, sie sei von Detlef H. sogar in einem zivilen Streifenwagen der Lübecker Polizei belästigt worden. In diesem Zusammenhang bestätigten die Polizeidirektion Lübeck und das Landespolizeiamt (LPA) auf Nachfrage der LN, dass es zutreffend sei – Detlef H. also tatsächlich auch nach seiner Pensionierung einen Streifenwagen für Zwecke des WEISSEN RINGS zur Verfügung gestellt bekommen hätte. Kleinlaut fügte das LPA hinzu, dass das „nicht den geltenden Regelungen entsprechen“ würde – mit anderen Worten rechtswidrig war. Die von der damaligen Behördenleitung, offenbar mit Duldung des LPA, angeordnete und mehr als fragwürdige Praxis sei mittlerweile ebenfalls Inhalt eines

staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahrens wegen Untreue.

Wenn sich der Verdacht bestätigen sollte, ein pensionierter Polizeibeamter habe nicht nur über Jahre hinweg Sexualdelikte zum Nachteil von beim WEISSEN RING hilfesuchenden Frauen begangen, sondern die Behördenleitung der Polizeidirektion Lübeck hätte auch noch ihre schützende Hand über diesen gehalten, kann das nur als skandalös bezeichnet werden. Das gilt umso mehr, als es deutliche Anhaltspunkte dafür gibt, dass man trotz be-

kannter Vorwürfe gegen Detlef H. aus falscher Rücksichtnahme oder wegen der von ihm selbst behaupteten „guten Kontakte in die Polizei und Staatsanwaltschaft hinein“ keine Schritte ergriffen hat, um weitere Taten zu verhindern. Der herausragende Ansehensverlust für die Polizei insgesamt wird in diesem Zusammenhang durch die mutmaßliche Begehung von Sexualdelikten sogar in einem Streifenwagen mehr als deutlich.

Auch die Rolle der Staatsanwaltschaft Lübeck, welche die jetzt etwa zwei Dutzend

Strafanzeigen prüft, sollte rückblickend auf die vergangenen Jahre nicht außer Acht gelassen werden.

Dem Vernehmen nach wurden Anfang dieses Jahrzehnts zwar die ersten Strafverfahren gegen H. mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, dennoch soll es eine in der Staatsanwaltschaft geltende behördeninterne Anweisung gegeben haben, wonach verhängte Bußgelder und Geldstrafen wegen der Vorwürfe gegen H. nicht mehr dem WEISSEN RING zugesprochen werden durften.

Sollte am Ende der im SPIEGEL zitierte Satz „Da hat eine ganze Stadt den Mund gehalten“ etwa zutreffen? Die Frage, wer hat wann und was über die Vorwürfe gewusst und welche Maßnahmen wurden (auch abseits der strafrechtlichen Bewertung) daraufhin ergriffen, ist zu klären. Die DPoIG fordert rückhaltlose Aufklärung aller in diesem Zusammenhang bestehenden Vorwürfe und umfassende Transparenz dabei! Nur so kann das verloren gegangene Vertrauen und das Ansehen der in Verruf geratenen Institutionen und Behörden wiederhergestellt werden. ■

## Frischer Wind für Neumünster

### Bei der Polizeidirektion Neumünster wurde ein neuer DPoIG-Kreisverband gegründet.

Bereits seit einiger Zeit stellt die DPoIG einen starken Mitgliederzuwachs in ganz Schleswig-Holstein fest. Das freut uns natürlich sehr und bestärkt uns in unserer Ansicht, offenbar eine gute Gewerkschaftsarbeit zu leisten und eine verlässliche Alternative zu bieten.

Um unsere Mitglieder vor Ort gut betreuen zu können, sind wir bestrebt, in allen Polizeidirektionen verlässliche Ansprechpartner verfügbar zu haben und neue Kreisverbände zu gründen beziehungsweise bestehende Kreisverbände ohne eingesetzte Vorstände neu zu reaktivieren. Dies ist jetzt für den Bereich der Polizeidirektion Neumünster gelungen.

Mit Jens Griffel, Dienstgruppenleiter beim 1. Polizeirevier Neumünster, ist es gelungen, einen motivierten Kollegen zu

finden, der dort zukünftig die DPoIG-Fahne hochhalten wird.

Bereits in der Vorbereitungszeit zu einer Gründungsversammlung wurde deutlich, dass das Thema Gewerkschaft auf den Dienststellen nun wieder zunehmend diskutiert wird. Zahlreiche Beitritte waren bereits festzustellen.

Am 23. April wurde im Asper Krug in Timmaspe dazu eine Mitgliederversammlung durchgeführt, zu der alle im Bereich der Polizeidirektion Neumünster beschäftigten Mitglieder zuvor eingeladen worden waren.

Hier wurde aus den erschienenen und überaus interessierten Mitgliedern heraus ein Kreisvorstand gewählt, der zukünftig für Fragen der Kollegenschaft zur Verfügung stehen wird und die Anliegen der Beschäftigten nach außen vorzutragen wird.



> Der neue Kreisvorstand der DPoIG in Neumünster

Folgende Personen stehen ab sofort für gewerkschaftliche Themen für die DPoIG zur Verfügung:

**Vorsitzender:** Jens Griffel, 1. Polizeirevier Neumünster  
**Stellvertretender Vorsitzender:** Stephan Glauß, 1. Polizeirevier Neumünster  
**Beisitzer:** Jens Hermann, Polizeidirektion Neumünster  
**Kassenwart:** Falk Buhl, 1. Polizeirevier Neumünster  
**Schriftführer:** Björn Ullinger, Verkehrsüberwachungsdienst Neumünster

Sie werden mit neuen Ideen frischen Wind in die Gewerkschaftsarbeit bringen, haben offene Ohren für alle Kollegen und Kolleginnen im Bereich Neumünster und nehmen Anregungen gerne auf.

Der Landesvorstand wünscht allen gewählten Kollegen viel Erfolg, guten Zuspruch und Spaß bei ihren zukünftigen Aufgaben!

*Frank Hesse,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*

## DPoIG im Gespräch mit der Polizeibeauftragten Samiah El Samadoni

# Strukturelle Probleme in der Polizei gemeinsam lösen

Am 18. Mai traf sich der geschäftsführende DPoIG-Landesvorstand, Torsten Gronau, Frank Hesse und Thomas Nommensen, ein weiteres Mal mit der Beauftragten für die Landespolizei, Samiah El Samadoni, sowie ihrer Mitarbeiterin Heide von Petersdorff zu einem intensiven gut zweistündigen Gedankenaustausch.

Das Gespräch erschien allen Teilnehmern, angesichts zahlreicher die Landespolizei betreffender Themen mit ausgesprochen vielen Schnittstellen zwischen Polizeibeauftragter und DPoIG, als dringend angezeigt.

Der Landesvorstand der DPoIG S-H hat seine anfangs skeptische Haltung zur Notwendigkeit der Schaffung des Amtes der Polizeibeauftragten aufgrund neuer Erkenntnisse bereits wenige Monaten nach ihrem Amtsantritt im Oktober 2016 klar revidiert und das offen kommuniziert.

Befürchtungen vieler, die Polizeibeauftragte würde womöglich voreingenommen zuungunsten der Polizei tätig sein und ohnehin hauptsächlich von querulantisches Bürgern, die sich über die Polizei beschwerten, mit Eingaben behelligt, haben sich schnell als nicht zutreffend erwiesen.

Tatsächlich liegen dem Büro der Beauftragten derzeit deutlich über 300 Eingaben vor, wovon die deutliche Mehrheit (etwa Dreiviertel der Fälle) Eingaben und Beschwerden von Polizeibeschäftigten sind, die über Missstände oder konkrete Vorfälle innerhalb der Landespolizei Klage führen. Das Thema Mobbing spielt hierbei

nicht selten eine große Rolle. Ein Umstand, der nachdenklich macht und nach Auffassung der DPoIG Konsequenzen, und zwar unbedingt auch durch die Polizeibeauftragte angestoßene, erforderlich macht.

Es bestätigte sich auch bei dem jetzigen Gespräch zwischen El Samadoni und dem DPoIG-Vorstand, dass nicht zuletzt die seit ziemlich genau einem Jahr öffentlich bekannte Rocker-affäre, welche sowohl die Landespolizei, die Medien sowie seit geraumer Zeit auch den Landtag beschäftigt, ein gemeinsames Thema ist. Die zugrunde liegenden Sachverhalte in dieser Affäre, vorrangig die auch in diesem Sachverhalt bestehenden Mobbingvorwürfe gegen Führungskräfte der Landespolizei, sind ganz deutlich nicht nur Aufgaben für Personalräte und Gewerkschaften, sondern zweifellos auch für die Polizeibeauftragte.

Strukturelle Probleme in der Polizei und eine mutmaßlich deutlich defizitäre Führungskultur müssen nach Auffassung der DPoIG klar und transparent benannt werden, um Verbesserungen für die Zukunft herbeiführen zu können. Einigkeit bestand unter allen Gesprächsteilnehmern, dass es zur nachhaltigen Lösung dieser Missstände noch viel zu tun



> Torsten Gronau, Samiah El Samadoni, Thomas Nommensen und Frank Hesse (von links)

gibt und allen Beteiligten dabei ein langer Atem abverlangt werden wird.

Das Aufdecken von Problemen und Missständen in der Landespolizei hat sich auch der im Februar vom Landtag einstimmig beschlossene und eingesetzte Parlamentarische Untersuchungsausschuss (PUA) zur Rocker-affäre als vorrangiges Ziel auf die Fahnen geschrieben. Nach Auffassung der DPoIG können die Arbeit der Polizeibeauftragten und ihre erlangten Erkenntnisse ergänzend ebenfalls wichtige Beiträge zur nachhaltigen Problemlösung in der Landespolizei erbringen.

Die DPoIG wird weiterhin fest an der Seite von Samiah El Samadoni und ihren Mitarbeiterinnen stehen. Das gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass es notwendig sein sollte, der Polizeibeauftragten den Rücken zu stärken, um gegen politische oder polizeiinterne Widerstände zu bestehen, wie sie bedauerlicherweise auch weiterhin vorhanden zu sein scheinen. Das zuletzt geführte sehr tiefgreifende Gespräch der DPoIG mit El Samadoni war jedenfalls ausgesprochen konstruktiv und zielführend.

*Thomas Nommensen,  
stellvertretender  
Landesvorsitzender*

### > Vorankündigung zum Landesdelegiertentag der DPoIG

Gemäß der Satzung gibt der Landesvorstand Schleswig-Holstein der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG) bekannt, dass der nächste Landesdelegiertentag am 1. November 2018 im Atlantic Hotel Kiel, Raiffeisenstraße 2, 24103 Kiel, stattfindet.

Näheres hierzu folgt im POLIZEISPIEGEL sowie auf den Internetpräsenzen der DPoIG S-H. Die Delegierten werden zeitgerecht gesondert eingeladen.

*Der Landesvorstand*